

Daten zum Stand der Ausbildung in der Logopädie/Sprachtherapie, 2010-2017

**Berufsfachschulen für Logopädie und Studiengänge mit Zulassung für
Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach § 124 SGB V**

**Hilke Hansen¹, Helga Breitbach-Snowdon², Sabine Degenkolb-Weyers³,
Wibke Hollweg⁴, Susanne Janknecht⁵, Jana Post⁶, Jutta Tietz⁷**

Veröffentlicht im Juli 2018

Kontakt: h.hansen@hs-osnabrueck.de

¹ Hochschule Osnabrück

² Schule für Logopädie des Universitätsklinikums Münster, Fachhochschule Münster

³ Berufsfachschule für Logopädie Erlangen, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen

⁴ Alice Salomon Hochschule Berlin

⁵ Schule für Logopädie der AfG am Universitätsklinikum Heidelberg

⁶ Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe, Logopädie, Universitätsklinikum Halle

⁷ Schule für Logopäden am UKGM Standort Marburg

Vorbemerkung

Für die Ausbildung in der Logopädie/Sprachtherapie stehen in den kommenden Jahren grundlegende Entscheidungen des Gesetzgebers an. Erwartet wird in dieser Legislaturperiode insbesondere die Überarbeitung des Berufsgesetzes sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnung. 2021 endet die verlängerte Modellklausel zur Erprobung primärqualifizierender hochschulischer Studiengänge und die Politik ist gefordert, die Ausbildung in der Logopädie/Sprachtherapie zukunftsfähig zu gestalten. Grundlegende Entscheidungen werden aber auch in der Neuordnung der Finanzierung der Ausbildung erwartet. Hintergrund dieser Entwicklungen ist die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Versorgung von Menschen mit sprachlich-kommunikativen Beeinträchtigungen und ihren Angehörigen, die u.a. durch den wachsenden Fachkräftemangel in der Logopädie/Sprachtherapie gefährdet wird.

Um die notwendigen politischen Entscheidungen zu fundieren und zu unterstützen sind aussagekräftige Daten zur Ausbildungssituation in der Logopädie/Sprachtherapie erforderlich. In den Statistiken des Bundes und der Länder stehen diese Daten nicht vollständig und z.T. schwer auffindbar zur Verfügung. Die Verfasserinnen – alle in der Berufsfachschul- und Hochschullehre tätig – möchten mit dem vorliegenden Bericht zu einer verbesserten Informationsgrundlage beitragen. Der Bericht stützt sich auf folgende Daten, die im Zeitraum von Januar bis April 2018 zusammengetragen und erhoben worden sind:

- Auswertung öffentlich zugänglicher statistischer Daten zur Ausbildung an Berufsfachschulen für Logopädie und Studiengängen mit Zulassung für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach § 124 SGB V in den Bundesländern
- Auswertung einer schriftlichen Befragung von Berufsfachschulen für Logopädie und Studiengängen mit Zulassung für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach § 124 SGB V in den Bundesländern

Die schriftliche Befragung und ein Informationsschreiben wurden an 80 Schulen und 41 Studiengänge im gesamten Bundesgebiet per E-Mail versandt. Die Ansprechpartnerinnen an den Berufsfachschulen und Hochschulen wurden telefonisch oder per E-Mail erneut kontaktiert, wenn kein Rücklauf zu verzeichnen war oder Rückfragen zu den Daten geklärt werden mussten. Die Rücklaufquote liegt abschließend bei 62 Prozent für die logopädischen Berufsfachschulen und 73 Prozent für die befragten Studiengänge (vgl. Tabelle 8). Im Folgenden werden zunächst in Tabelle 1 bis 7 die Daten aus den öffentlich zugänglichen Statistiken zusammengetragen. Die Tabellen 9 bis 16 fassen die Ergebnisse der Befragung zusammen.

Der Frauenanteil liegt in der Logopädie/Sprachtherapie aktuell bei 90 Prozent. Aus diesem Grund wird im gesamten Dokument die weibliche Form verwendet.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Berufsfachschulen für Logopädie nach Bundesländern, 2010 – 2017.....	4
Tabelle 2: Kooperationen der Berufsfachschulen für Logopädie mit Hochschulen nach Bundesländern und Modell, 2017.....	5
Tabelle 3: Schülerinnen des 1. Ausbildungsjahrs der Berufsfachschulen für Logopädie nach Bundesländern, 2010-2017	7
Tabelle 4: Absolventeninnen der Berufsfachschulen für Logopädie nach Bundesländern, 2010-2017	8
Tabelle 5: Anzahl der Studiengänge mit Teil- oder Vollzulassung für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach § 124 SGB V nach Bundesländern, 2010 – 2017. 9	
Tabelle 6: Studiengänge mit Teil- oder Vollzulassung für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach § 124 SGB nach Bundesländern und Modell, 2017.....	10
Tabelle 7: Regeldauer der Studiengänge mit Teil- oder Vollzulassung für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach § 124 SGB und Gesamtdauer bis zum Hochschulabschluss nach Modell in Semestern, 2017	12
Tabelle 8: Teilnehmer und Rücklaufquote Berufsfachschulen für Logopädie und Studiengänge mit Teil- oder Vollzulassung für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach § 124 SGB.....	13
Tabelle 9: Aufnahmekapazität und geschätzte Gesamtkapazität der Berufsfachschulen für Logopädie nach Bundesländern, 2017	14
Tabelle 10: Hochschulzugangsberechtigte Schülerinnen des 1. Ausbildungsjahres der Berufsfachschulen für Logopädie nach Bundesländern, 2010-2017.....	15
Tabelle 11: Hochschulische Qualifikation hauptamtlich Lehrender der Berufsfachschulen für Logopädie nach Bundesländern in Prozent, 2010-2017	16
Tabelle 12: Gesamtkosten der Absolventinnen von Berufsfachschulen für Logopädie nach Bundesländern in Euro, 2010-2017	17
Tabelle 13: Studentinnen im 1. Fachsemester der Studiengänge mit Teil- oder Vollzulassung für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach § 124 SGB, 2010-2017	18
Tabelle 14: Absolventeninnen der Studiengänge mit Teil- oder Vollzulassung für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach § 124 SGB nach Bundesländern, 2017	19
Tabelle 15: Gesamtkosten für Absolventinnen der Studiengänge mit Teil- oder Vollzulassung für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach § 124 SGB nach Bundesländern in Euro, 2017.....	20
Tabelle 16: Aufnahmekapazität und geschätzte Gesamtkapazität der Studiengänge mit Teil- oder Vollzulassung für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach § 124 SGB nach Bundesländern, 2017	21

Tabelle 1: Anzahl der Berufsfachschulen für Logopädie nach Bundesländern, 2010 – 2017

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Baden-Württemberg	16	16	17	17	17	17	17	17*
Bayern	13	13	13	13	14	13	13	12*
Berlin	4	4	4	4	4	4	3	3*
Brandenburg	1	k.A. (1)*	k.A. (1)*	k.A. (1)*	1	2	2	2*
Bremen	1	1	1	1	1	1	1	1*
Hamburg	3	3	3	3	3	3	3	3*
Hessen	k.A. (3)*	k.A. (3)*	3	2	2	2	2 (3)*	3*
Mecklenburg-Vorp.	k.A. (3)*	k.A. (3*)	3*					
Niedersachsen	12+	9+	9+	9+	9+	9+	8+	8+*
Nordrhein-Westfalen	17	17	17	15	15	14	13	12***
Rheinland-Pfalz	3	3	3	3	3	3	3	3*
Saarland	2	2	2	1	1	1	1	1*
Sachsen	k.A. (6)*	6*						
Sachsen-Anhalt	3	3	2	2	2	2	2	2*
Schleswig-Holstein	1	1	1	1	1	1	1	1*
Thüringen	3	3	3	3	3	3	3	3*
GESAMT	90	87	87	83	84	83	81	80

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Schuljahr 2010/11 – 2016/17; Internetrecherche 2018

Anmerkung: Berufsfachschulen, die ausbildungsintegrierend mit Hochschulen zusammenarbeiten, scheinen durch das stat. Bundesamt weiterhin erfasst zu werden. Es kann hier zu Dopplungen kommen.

* keine Daten des statistischen Bundesamtes verfügbar, eigene Recherche

** Angabe des Amtes für Information und Technik NRW

*** Angabe des Amtes für Information und Technik NRW: 12 Schulen; eigene Internetrecherche 2018: 17 Schulen

+ CJD- Schule Schlaffhorst-Andersen eingeschlossen

Tabelle 2: Kooperationen der Berufsfachschulen für Logopädie mit Hochschulen nach Bundesländern und Modell, 2017

Kooperationsmodell	BFS gesamt	Keine Kooperation	Additiv	Ausbildungs- begleitend	Ausbildungs- integrierend
Baden-Württemberg	17	0	0	12	5
Bayern	12	2	0	8	2
Berlin	3	2	1	0	0
Brandenburg	2	0	0	2	0
Bremen	1	0	1	0	0
Hamburg	3	0	0	3	0
Hessen	3	1	1	1	0
Mecklenburg-Vorp.	3	2	0	0	1
Niedersachsen	8*	2	3	2	1
Nordrhein-Westfalen	12**	2	2	4	4
Rheinland-Pfalz	3	0	0	3	0
Saarland	1	0	0	1	0
Sachsen	6	2	1	3	0
Sachsen-Anhalt	2	1	0	1	0
Schleswig-Holstein	1	0	0	1	0
Thüringen	3	2	1	0	0
GESAMT	80	16	10	41	13

Quelle: Eigene Darstellung

BFS: Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens

* CJD- Schule Schlaffhorst-Andersen eingeschlossen

** Angaben des stat. Landesamt NRW; eigene Internetrecherche: 17 Schulen

Anmerkung: Die Kooperationsmodelle sind folgendermaßen definiert:

Additiv: Absolventinnen der Berufsfachschulen studieren im Anschluss an die Ausbildung an einer kooperierenden Hochschule. Eine institutionell-strukturelle Verbindung zwischen den anbietenden Hochschulen und den Schulen besteht nicht. Elemente einer curricularen Zusammenarbeit, z.B. in Form einzelner

Hochschulmodule während der Ausbildung oder einer Abstimmung ausgewählter Kompetenzziele, können vorhanden sein. Teile der dreijährigen Ausbildung (maximal 50%) werden als Studienleistung anerkannt.

Ausbildungsbegleitend: Schülerinnen der Berufsfachschulen nehmen bereits während der Ausbildung das Studium auf und absolvieren Module, die von den kooperierenden Hochschulen verantwortet werden. Der Zeitpunkt des Studienbeginns liegt zwischen Ausbildungsbeginn und dem 2. Ausbildungsjahr. Es besteht eine institutionell-strukturelle Verbindung zwischen Fachschulen und Hochschule. Ausbildung und Studium weisen Elemente curricularer Abstimmung auf. Die von den Fachschulen verantwortete Lehre erfolgt in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen, d.h. Schülerinnen, die ausbildungsbegleitend studieren und Schülerinnen, die ausschließlich die Ausbildung absolvieren, werden z.T. gemeinsam unterrichtet. Die Schulen übernehmen weitgehend selbstständig die Kooperation mit den Praxiseinrichtungen und die Praxisbegleitung. Die Studiengänge lassen auch Schülerinnen von Fachschulen zu, mit denen keine institutionelle und inhaltliche Verzahnung besteht. Das bedeutet, dass in der von der Hochschule verantworteten Lehre mit heterogenen Lerngruppe gearbeitet wird. Teile der Ausbildung werden von der Hochschule als Studienleistung anerkannt (maximal 50%). Z.T. können die angebotenen Module nicht nur ausbildungs-, sondern auch berufsbegleitend studiert werden. Diese Variante entspricht dann dem additiven Studiengangmodell.

Ausbildungsintegrierend: Die Berufsausbildung ist systematisch im Studiengang angelegt. Ein maßgeblicher Anteil der Lehre wird an den kooperierenden Fachschulen durchgeführt. Es besteht eine enge institutionell-strukturelle Verbindung zwischen den Fachschulen und den Hochschulen. Sie arbeiten in der Konzeption und Durchführung theoretischer und praktischer Studienanteile sowie in der Praxisbegleitung intensiv zusammen. Das Modell hat zwei Varianten:

Variante A: An den kooperierenden Fachschulen erfolgt die Lehre z.T. in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen, d.h. Schülerinnen, die studieren und Schülerinnen, die ausschließlich die Ausbildung absolvieren, werden z.T. gemeinsam unterrichtet.

Variante B: An den kooperierenden Fachschulen erfolgt die Lehre ausschließlich in homogen zusammengesetzten Lerngruppen. Alle Lernenden sind Studentinnen.

Tabelle 3: Schülerinnen des 1. Ausbildungsjahrs der Berufsfachschulen für Logopädie nach Bundesländern, 2010-2017

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Baden-Württem.	276	270	265	274	258	261	279	k.A.
Bayern	209	186	205	196	203	194	186	k.A.
Berlin	62	62	61	50	38	43	44	k.A.
Brandenburg	25	0	0	k.A.	9	12	22	k.A.
Bremen	k.A. (22)*	k.A. (24)*	k.A. (22)*	k.A. (22)*	k.A. (18)*	k.A. (23)*	k.A. (4)*	k.A. (23)*
Hamburg	39	54	39	43	58	58	64	k.A.
Hessen	k.A.	k.A.	50	47	33	25	27	k.A.
Mecklenburg-Vorp.	k.A.	k.A.	k.A.	36	36	43	28	k.A.
Niedersachsen	113 (+ k.A.)	119 (+ k.A.)	114 (+ 51)	116 (+ 39)	105 (+ 43)	84 (+ 41)	97 (+ 46)	k.A. (+ k.A.)
Nordrhein-Westf.	260	262	313	260	248	203	192	k.A.
Rheinland-Pfalz	44	44	44	45	53	43	51	k.A.
Saarland	33	28	21	21	0	21	22	k.A.
Sachsen	k.A.	k.A.	196	171	177	170	192	k.A.
Sachsen-Anhalt	k.A. (31)*	k.A. (20)*	20	37	12	10	12	k.A.
Schleswig-Holstein	0	22	21	0	19	22	0	k.A.
Thüringen	k.A. (20)*	k.A. (42)*	20	21	29	25	29	k.A.
GESAMT	unvollst.	unvollst.	unvollst.	unvollst.	1339	1278	1295	unvollst.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Schuljahr 2010/11 – 2016/17; eigene Befragung

* keine Daten des statistischen Bundesamtes verfügbar, Daten aus eigener Befragung 2018

** Angabe des Amtes für Information und Technik NRW

+ Schülerinnen der CJD- Schule Schlaffhorst-Andersen

Anmerkung: Schülerinnen der Berufsfachschulen, die ausbildungsintegrierend mit Hochschulen kooperieren, scheinen durch das stat. Bundesamt weiterhin erfasst zu werden. Es kann hier zu Dopplungen in der Angabe der Zahl der Schülerinnen und Studentinnen kommen.

Tabelle 4: Absolventeninnen der Berufsfachschulen für Logopädie nach Bundesländern, 2010-2017

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Baden-Württem.	k.A.	k.A.	212	k.A.	220	221	225	k.A.
Bayern	k.A.	k.A.	158	k.A.	169	182	168	k.A.
Berlin	61	k.A.	52	54	63	50	27	k.A.
Brandenburg	36	k.A.	11	11	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bremen	k.A. (16)*	k.A. (22)*	k.A. (19)*	k.A. (21)*	k.A. (23)*	k.A. (21)*	k.A. (19)*	k.A. (15)*
Hamburg	18	k.A.	19	34	38	45	36	k.A.
Hessen	k.A.	k.A.	34	31	28	27	29	k.A.
Mecklenburg-Vorp.	k.A.	k.A.	37	20	44	23	29	k.A.
Niedersachsen	90 (+ k.A.)	k.A. (+ k.A.)	87 (+ k.A.)	76 (+ k.A.)	97 (+ k.A.)	97 (+ k.A.)	88 (+ 35)	k.A. (+ k.A.)
Nordrhein-Westf.	217	k.A.	228	191	212	164	162	k.A.
Rheinland-Pfalz	47	k.A.	44	45	43	41	38	k.A.
Saarland	15	k.A.	26	19	k.A.	20	19	k.A.
Sachsen	k.A.	k.A.	162	k.A.	137	151	125	k.A.
Sachsen-Anhalt	k.A.	k.A.	34	k.A.	18	19	17	k.A.
Schleswig-Holstein	0	k.A.	22	k.A.	16	20	0	k.A.
Thüringen	k.A.	k.A.	30	k.A.	34	18	17	k.A.
GESAMT	unvollst.	unvollst.	1175**	unvollst.	unvollst.	1099***	1034****	unvollst.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Schuljahr 2010/11 – 2016/17; eigene Internetrecherche 2018

+ Absolventinnen der CJD- Schule Schlaffhorst-Andersen

* keine Daten des statistischen Bundesamtes verfügbar, eigene Befragung

** ohne CJD- Schule Schlaffhorst-Andersen

*** ohne Brandenburg und CJD- Schule Schlaffhorst-Andersen

**** ohne Brandenburg

Anmerkung: Berufsfachschulen, die ausbildungsintegrierend mit Hochschulen zusammenarbeiten, scheinen durch das stat. Bundesamt weiterhin erfasst zu werden. Es kann hier zu Dopplungen kommen.

Tabelle 5: Anzahl der Studiengänge mit Teil- oder Vollzulassung für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach § 124 SGB V nach Bundesländern, 2010 – 2017

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Davon nach Hochschulrecht	Davon nach LogopG
Baden-Württem.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	2	2	2*	0	2*
Bayern	1	3	3	3	5	5	5	6	1	5
Berlin	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1
Brandenburg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0
Bremen	0	0	0	0	0	1	1	1	0	1
Hamburg	3	5	5	5	5	6	6	6	1	5
Hessen	3	3	3	3	3	3	3	3	2**	1
Mecklenburg-Vorp.	0	1	1	1	1	1	1	1	0	1
Niedersachsen	4	4	4	4	4	4	5	5	2***	3
Nordrhein-Westf.	11	10	10	10	10	10	10	10	3***	7
Rheinland-Pfalz	1	1	1	1	1	2	2	2	0	2
Saarland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	1	1	1	1	1	1	1	1	1**	0
Schleswig-Holstein	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Thüringen	0	1	1	1	1	1	1	1	0	1
GESAMT	24	30	30	30	35	38	39	41	11	30

Quellen: Eigene Recherche (2018); Studiengangübersicht dbl (Stand 4.4.2018); Studienstättenflyer dbs (Stand 2015)

* Ein Studiengang wird nach 2017 eingestellt

** Masterstudiengang mit Teilzulassung

*** Hochschule mit zwei Studiengängen: Bachelorstudiengang mit Teilzulassung, Masterstudiengang mit Vollzulassung

Anmerkung: Aufgenommen wurden Bachelorstudiengänge, die die staatliche Prüfung nach LogopG voraussetzen oder diese durchführen. Berücksichtigt wurden dabei auch interdisziplinäre Bachelorstudiengänge, in denen Logopädinnen/Sprachtherapeutinnen mit klinischer Ausrichtung qualifiziert werden. Interdisziplinäre Bachelorstudiengänge mit anderen Schwerpunkten und ohne Lehrpersonal aus der Logopädie/Sprachtherapie wurden nicht aufgenommen. In den nach Hochschulrecht ausbildenden Studiengängen der akademischen Sprachtherapie wird die Teil- oder Vollzulassung nach § 124 z.T. erst im Masterstudiengang erreicht. Auch diese Masterstudiengänge wurden in die Übersicht aufgenommen.

Tabelle 6: Studiengänge mit Teil- oder Vollzulassung für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach § 124 SGB nach Bundesländern und Modell, 2017

Studiengangmodell	Additiv	Ausbildungs- begleitend	Ausbildungs- integrierend	Primär- qualifizierend	Gesamt	Davon nach Hochschulrecht	Davon nach LogopG
Baden-Württemberg	0	2	0	0	2	0	2*
Bayern	1	1	2	2	6	1	5
Berlin	0	0	0	1	1	0	1
Brandenburg	0	0	0	1	1	1	0
Bremen	1	0	0	0	1	0	1
Hamburg	2	3	0	1	6	1	5
Hessen	1	0	0	2	3	2**	1
Mecklenburg-Vorp.	0	0	1	0	1	0	1
Niedersachsen	2	0	1	2	5	2***	3
Nordrhein-Westf.	2	2	2	4	10	3***	7
Rheinland-Pfalz	0	2	0	0	2	0	2
Saarland	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	0	0	0	1	1	1**	0
Schleswig-Holstein	1	0	0	0	1	0	1
Thüringen	0	0	1	0	1	0	1
GESAMT	10	10	7	14	41	11	30

Quelle: Eigene Befragung (2018); eigene Internetrecherche (2018); Studiengangübersicht dbl (Stand 4.4.2018); Studienstättenflyer dbs (Stand 2015)

* Ein Studiengang wird nach 2017 eingestellt

** Masterstudiengang mit Teilzulassung

*** Hochschule mit zwei Studiengängen: Bachelorstudiengang mit Teilzulassung, Masterstudiengang mit Vollzulassung

Anmerkung: Aufgenommen wurden Bachelorstudiengänge, die die staatliche Prüfung nach LogopG voraussetzen oder diese durchführen. Berücksichtigt wurden dabei auch interdisziplinäre Bachelorstudiengänge, in denen Logopädinnen/Sprachtherapeutinnen mit klinischer Ausrichtung qualifiziert werden.

Interdisziplinäre Bachelorstudiengänge mit anderen Schwerpunkten und ohne Lehrpersonal aus der Logopädie/Sprachtherapie wurden nicht aufgenommen. In den nach Hochschulrecht ausbildenden Studiengängen der akademischen Sprachtherapie wird die Teil- oder Vollzulassung nach § 124 z.T. erst im Masterstudiengang erreicht. Auch diese Masterstudiengänge wurden in die Übersicht aufgenommen.

Die Studiengangmodelle sind folgendermaßen definiert:

Additiv: Zulassungsvoraussetzung ist eine Ausbildung als staatlich geprüfte Logopädin an einer Fachschule für Logopädie oder als Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin an der CJD Schule Schlaffhorst-Andersen. Eine institutionell-strukturelle Verbindung zwischen der anbietenden Hochschule und den Schulen besteht nicht. Elemente einer curricularen Zusammenarbeit, z.B. in Form einzelner Hochschulmodule während der Ausbildung oder einer Abstimmung ausgewählter Kompetenzziele, können vorhanden sein. Teile der dreijährigen Ausbildung (maximal 50%) werden als Studienleistung anerkannt. Die Studiengänge werden in Teil- oder Vollzeit angeboten.

Ausbildungsbegleitend: Schülerinnen logopädischer Fachschulen nehmen bereits während der Ausbildung das Studium auf und absolvieren Module, die von der Hochschule verantwortet werden. Der Zeitpunkt des Studienbeginns liegt zwischen Ausbildungsbeginn und dem 2. Ausbildungsjahr. Es besteht eine institutionell-strukturelle Verbindung zwischen der Hochschule und kooperierenden Fachschulen. Ausbildung und Studium weisen Elemente curricularer Abstimmung auf. Die von den Fachschulen verantwortete Lehre erfolgt in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen, d.h. Schülerinnen, die ausbildungsbegleitend studieren und Schülerinnen, die ausschließlich die Ausbildung absolvieren, werden z.T. gemeinsam unterrichtet. Die Schulen übernehmen weitgehend selbstständig die Kooperation mit den Praxiseinrichtungen und die Praxisbegleitung. Die Studiengänge lassen auch Schülerinnen von Fachschulen zu, mit denen keine institutionelle und inhaltliche Verzahnung besteht. Das bedeutet, dass in der von der Hochschule verantworteten Lehre mit heterogenen Lerngruppe gearbeitet wird. Teile der Ausbildung werden von der Hochschule als Studienleistung anerkannt (maximal 50%). Z.T. können die angebotenen Module nicht nur ausbildungs-, sondern auch berufsbegleitend studiert werden. Diese Variante entspricht dann faktisch dem additiven Studiengangmodell.

Ausbildungsintegrierend: Das Studium wird vollständig von der Hochschule verantwortet. Die Berufsausbildung ist systematisch im Studiengang angelegt. Ein maßgeblicher Anteil der Lehre wird an den kooperierenden Fachschulen durchgeführt. Es besteht eine enge institutionell-strukturelle Verbindung zwischen der Hochschule und den kooperierenden Fachschulen. Hochschule und Fachschule arbeiten in der Konzeption und Durchführung theoretischer und praktischer Studienanteile sowie in der Praxisbegleitung intensiv zusammen. Folgende Varianten des Modells können unterschieden werden:

Variante A: An den kooperierenden Fachschulen erfolgt die Lehre z.T. in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen, d.h. Schülerinnen, die studieren und Schülerinnen, die ausschließlich die Ausbildung absolvieren, werden z.T. gemeinsam unterrichtet.

Variante B: An den kooperierenden Fachschulen erfolgt die Lehre ausschließlich in homogen zusammengesetzten Lerngruppen. Alle Lernenden sind Studentinnen.

Primärqualifizierend: Die Lehre wird vollständig von der Hochschule verantwortet und gestaltet. In den Modellstudiengängen wird die staatliche Prüfung nach LogopG abgelegt. In den universitären Studiengängen der akademischen Sprachtherapie (z.B. Sprachtherapie, Patholinguistik, Sprechwissenschaften, klinische Linguistik) ist diese Prüfung nicht integriert. Die Absolventinnen erhalten nach erfolgreichem Abschluss eine Teil- oder Vollzulassung als Heilmittelerbringer im Bereich der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach § 124 SGB V. Praxisanteile sind systematisch und in größerem Umfang mit obligatorischen Praktika angelegt. Diese Praxisanteile werden als Studienleistungen anerkannt.

In den akademischen Sprachtherapie-Studiengängen wird eine Teil- oder Vollzulassung nach § 124 SGB V z.T. mit Abschluss des Bachelorstudiums erreicht, z.T. ist der Abschluss eines aufbauenden Masterstudiums erforderlich. Einige Hochschulen bieten Masterstudiengänge mit Teil- oder Vollzulassung an, in die Absolventinnen thematisch einschlägiger Bachelorstudiengänge (z.B. Linguistik) aufgenommen werden können.

Tabelle 7: Regeldauer der Studiengänge mit Teil- oder Vollzulassung für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach § 124 SGB und Gesamtdauer bis zum Hochschulabschluss nach Modell in Semestern, 2017

	Additiv	Ausbildungsbegleitend	Ausbildungsintegrierend	Primärqualifizierend
Regeldauer des Studiums	6-8*	7-8	7-8	6-10**
Zusätzlich geleistete Semester an kooperierenden Berufsfachschulen	2-4	0-2	0	0
Gesamtdauer bis zum Hochschulabschluss	6-11*	8-9	7-8	6-10**

Quelle: Eigene Darstellung

*umfasst auch berufsbegleitenden Teilzeitstudiengänge

**umfasst auch Masterstudiengänge mit Teil- oder Vollzulassung; die Semesterzahl des vorausgesetzten Bachelorstudiums ist mit 6 Semestern eingerechnet

Anmerkung: Aufgenommen wurden Bachelorstudiengänge, die die staatliche Prüfung nach LogopG voraussetzen oder diese durchführen. Berücksichtigt wurden dabei auch interdisziplinäre Bachelorstudiengänge, in denen Logopädinnen/Sprachtherapeutinnen mit klinischer Ausrichtung qualifiziert werden.

Interdisziplinäre Bachelorstudiengänge mit anderen Schwerpunkten und ohne Lehrpersonal aus der Logopädie/Sprachtherapie wurden nicht aufgenommen. In den nach Hochschulrecht ausbildenden Studiengängen der akademischen Sprachtherapie wird die Teil- oder Vollzulassung nach § 124 z.T. erst im

Masterstudiengang erreicht. Auch diese Masterstudiengänge wurden in die Übersicht aufgenommen.

Anmerkung 2: Beschreibung der Studiengangmodelle, s. Tabelle 6

Tabelle 8: Teilnehmer und Rücklaufquote Berufsfachschulen für Logopädie und Studiengänge mit Teil- oder Vollzulassung für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach § 124 SGB

	BFS gesamt	BFS teilgenommen	Rücklaufquote	Studiengänge gesamt	Studiengänge teilgenommen	Rücklaufquote
Baden-Württemberg	17	6	35 %	2	1	50 %
Bayern	12	7	58 %	6	4	67 %
Berlin	3	1	33 %	1	1	100 %
Brandenburg	2	2	100 %	1	1	100 %
Bremen	1	1	100 %	1	1	100 %
Hamburg	3	2	67 %	6	6	100 %
Hessen	3	2	67 %	3	3	100 %
Mecklenburg-Vorp.	3	1	33 %	1	1	100 %
Niedersachsen	8*	6	75 %	5	4	80 %
Nordrhein-Westfalen	12**	7	58 %	10	3	30 %
Rheinland-Pfalz	3	1	33 %	2	0	0 %
Saarland	1	1	100 %	0	/	/
Sachsen	6	1	16 %	0	/	/
Sachsen-Anhalt	2	1	50 %	1	0	0 %
Schleswig-Holstein	1	1	100 %	1	1	100 %
Thüringen	3	2	67 %	1	1	100 %
GESAMT	80	42	62 %	41	27	73 %

Quelle: Eigene Darstellung

BFS: Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens

* CJD- Schule Schlaffhorst-Andersen eingeschlossen

** Angaben des stat. Landesamt NRW; eigene Recherche: 17 Schulen

Anmerkung: Aufgenommen wurden Bachelorstudiengänge, die die staatliche Prüfung nach LogopG voraussetzen oder diese durchführen. Berücksichtigt wurden dabei auch interdisziplinäre Bachelorstudiengänge, in denen Logopädinnen/Sprachtherapeutinnen mit klinischer Ausrichtung qualifiziert werden.

Interdisziplinäre Bachelorstudiengänge mit anderen Schwerpunkten und ohne Lehrpersonal aus der Logopädie/Sprachtherapie wurden nicht aufgenommen. In den nach Hochschulrecht ausbildenden Studiengängen der akademischen Sprachtherapie wird die Teil- oder Vollzulassung nach § 124 z.T. erst im Masterstudiengang erreicht. Auch diese Masterstudiengänge wurden in die Übersicht aufgenommen.

Tabelle 9: Aufnahmekapazität und geschätzte Gesamtkapazität der Berufsfachschulen für Logopädie nach Bundesländern, 2017

	BFS teilgenommen	Jährliche Aufnahmekapazität	Durchschnittliche Aufnahmekapazität	BFS gesamt	Geschätzte Gesamtkapazität
Baden-Württem.	6	113	19	17	311
Bayern	7	123	18	12	213
Berlin	1	14	14	3	50
Brandenburg	2	18	9	2	18
Bremen	1	20	20	1	20
Hamburg	2	45	23	3	63
Hessen	2	32	16	3	50
Mecklenburg-Vorp.	1	30	30	3	66
Niedersachsen	6	99	17	8*	135
Nordrhein-Westf.	7	135	19	12	225
Rheinland-Pfalz	1	15	15	3	51
Saarland	1	20**	20	1	20
Sachsen	1	20	20	6	110
Sachsen-Anhalt	1	7***	7	2	25
Schleswig-Holstein	1	13****	13	1	13
Thüringen	2	40	20	3	58
GESAMT	42	744	18	80	1428

Quelle: Eigene Darstellung

* CJD- Schule Schlaffhorst-Andersen eingeschlossen

** ab 2018 jährliche Aufnahme geplant

***Aufnahme alle drei Jahre

****Keine Aufnahme in jedem dritten Jahr

Anmerkung 1: Kapazitäten der Berufsfachschulen, die ausbildungsintegrierend mit Hochschulen zusammenarbeiten, werden hier ebenfalls erfasst. Es kommt zu Dopplungen ggü. den Aufnahmekapazitäten der Studiengänge (vgl. Tabelle 16).

Anmerkung 2: Der Schätzung liegt die durchschnittliche jährliche Aufnahmekapazität von 18 Schülerinnen zugrunde. Sie wird für die fehlenden Schulen errechnet und mit der Summe der erhobenen Aufnahmekapazität des Bundeslandes addiert.

Tabelle 10: Hochschulzugangsberechtigte Schülerinnen des 1. Ausbildungsjahres der Berufsfachschulen für Logopädie nach Bundesländern, 2010-2017

	BFS gesamt	BFS teilge- nommen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Baden-Württemberg	17	6	80 %	83 %	92 %	87 %	88 %	77 %	94 %	87 %
Bayern	12	7	88 %*	86 %*	89 %*	85 %*	84 %	85 %	81 %	85 %
Berlin	3	1	97 %	93 %	79 %	86 %	100 %	100 %	83 %	100 %
Brandenburg	2	2	90 %	k.A.	k.A.	k.A.	100 %	87 %	86 %	83 %
Bremen	1	1	90 %	90 %	85 %	70 %	80 %	90 %	100 %	100 %
Hamburg	3	2	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %
Hessen	3	2	93 %	100 %	100 %	92 %	92 %	92 %	88 %	95 %
Mecklenburg-Vorp.	3	1	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Niedersachsen	8**	6	84 %	86 %	88 %	85 %	90 %	90 %	88 %	90 %
Nordrhein-Westfalen	12	7	89 %	89 %	87 %	94 %	89 %	94 %	94 %	91 %
Rheinland-Pfalz	3	1	86 %	96 %	95 %	98 %	96 %	96 %	94 %	96 %
Saarland	1	1	88 %	/	89 %	80 %	/	85 %	95 %	/
Sachsen	6	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	71 %	80 %	44 %
Sachsen-Anhalt	2	1	100 %	/	/	100 %	/	/	100 %	/
Schleswig-Holstein	1	1	/	90 %	82 %	/	90 %	90 %	/	91 %
Thüringen	3	2	/	96 %	/	33 %	100 %	50 %	22 %	74 %
GESAMT	80	42	91 %	92 %	90 %	85 %	93 %	87 %	87 %	88 %

Quelle: Eigene Darstellung

BFS: Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens

/ = Keine Aufnahme

* Angaben von 6 Schulen

** CJD- Schule Schlaffhorst-Andersen eingeschlossen

Tabelle 11: Hochschulische Qualifikation hauptamtlich Lehrender der Berufsfachschulen für Logopädie nach Bundesländern in Prozent, 2010-2017

	BFS gesamt	BFS teilge- nommen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Baden-Württem.	17	6	30 %	34 %	41 %	44 %	49 %	54 %	57 %	60 %
Bayern	12	7	48 %	56 %	58 %	57 %	61 %	69 %	74 %	74 %
Berlin	3	1	43 %	43 %	29 %	29 %	43 %	43 %	57 %	57 %
Brandenburg	2	2	87 %	k.A.	k.A.	k.A.	100 %	75 %	86 %	80 %
Bremen	1	1	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Hamburg	3	2	64 %	64 %	70 %	70 %	71 %	71 %	67 %	67 %
Hessen	3	2	17 %	17 %	17 %	17 %	17 %	17 %	33 %	50 %
Mecklenburg-Vorp.	3	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Niedersachsen	8*	6	46 %	54 %	52 %	50 %	63 %	70 %	76 %	85 %
Nordrhein-Westf.	12	7	49 %	56 %	54 %	55 %	58 %	63 %	70 %	70 %
Rheinland-Pfalz	3	1	56 %	75 %	72 %	88 %	86 %	86 %	88 %	89 %
Saarland	1	1	33 %	33 %	33 %	33 %	33 %	50 %	50 %	50 %
Sachsen	6	1	k.A.	k.A.	k.A.	33 %	0 %	0 %	50 %	67 %
Sachsen-Anhalt	2	1	67 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Schleswig-Holstein	1	1	71 %	71 %	71 %	71 %	71 %	71 %	71 %	71 %
Thüringen	3	2	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
GESAMT	80	42	56 %	60 %	59 %	59 %	62%	63%	70%	73%

Quelle: Eigene Darstellung

BFS: Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens

* CJD- Schule Schlaffhorst-Andersen eingeschlossen

Anmerkung: „Hochschulische Qualifikation“ fasst Bachelor-, Master-, Diplom-, und Magisterabschlüsse sowie Promotionen zusammen.

Tabelle 12: Gesamtkosten der Absolventinnen von Berufsfachschulen für Logopädie nach Bundesländern in Euro, 2010-2017

	BFS gesamt	BFS teilge- nommen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Baden-Württem.	17	6	0 - 23.940	0 - 23.940	0 - 23.940	0 - 23.940	0 - 23.940	0 - 23.940	0 - 17.820	0 - 17.820
Bayern	12	7	0 - 21.384	0 - 21.384	0 - 21.384	0 - 21.384	0 - 21.384	0 - 21.384	0 - 21.384	0 - 21.384
Berlin	3	1	11.803	11.803	11.803	11.803	11.803	11.803	11.803	11.803
Brandenburg	2	2	k.A.	8.000 - 21.060						
Bremen	1	1	20.880	20.880	20.880	20.880	20.880	21.960	21.960	7.200
Hamburg	3	2	7.200 - 21.240	0 - 7.200	0 - 7.200					
Hessen	3	2	140*	140*	140*	140*	140*	140*	150	150
Mecklenburg-Vorp.	3	1	k.A.	21.800	21.800	21.800	21.800	22.950	22.950	22.950
Niedersachsen	8**	6	3.200 - 27.000	3.200 - 23.400						
Nordrhein-Westf.	12	7	60 - 28.620	60 - 28.620	60 - 28.620	60 - 28.620	60 - 26.100	60 - 25.020	60 - 25.025	60 - 25.025
Rheinland-Pfalz	3	1	11.180	11.180	11.180	11.180	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Saarland	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	6	1	3.600	3.600	3.600	3.600	3.675	3.720	3.720	3.720
Sachsen-Anhalt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	1	1	k.A.	14400	14400	k.A.	14400	14400	k.A.	14400
Thüringen	3	2	100 - 14.040							
GESAMT	80	42	0 - 28.620	0 - 28.620	0 - 28.620	0 - 28.620	0 - 27.000	0 - 27.000	0 - 27.000	0 - 25.025

Quelle: Eigene Darstellung

*Ein Studiengang hat keine Angaben gemacht

**CJD- Schule Schlaffhorst-Andersen eingeschlossen

Anmerkung: Angegeben sind minimale und maximale Kosten, die einer Absolventin für die gesamte Ausbildung entstehen.

Tabelle 13: Studentinnen im 1. Fachsemester der Studiengänge mit Teil- oder Vollzulassung für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach § 124 SGB, 2010-2017

	Studiengänge gesamt	Studiengänge teilgenommen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Baden-Württem.	2	1	/	/	/	/	10	10	22	23
Bayern	6	4	23	64	66	43	75	73	74	70
Berlin	1	1	/	/	9	8	14	8	7	10
Brandenburg	1	1	34	43	40	37	42	39	49	44
Bremen	1	1	/	/	/	/	/	22	14	20
Hamburg	6	6	50	87	51	53	41	68	59	65
Hessen	3	3	69	68	55	62	56	51	29	35
Mecklenburg-Vorp.	1	1	/	24	19	29	18	26	17	16
Niedersachsen	5	4	29	47	39	32	49	45	59	52
Nordrhein-Westf.	10	3	70	71	69	69	73	80	77	78
Rheinland-Pfalz	2	0	k.A.							
Saarland	0	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Sachsen	0	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Sachsen-Anhalt	1	0	k.A.							
Schleswig-Holstein	1	1	/	/	/	/	/	/	/	/
Thüringen	1	1	/	13	75	75	75	75	75	75
GESAMT	41	27	275	417	423	408	453	497	482	488

Quelle: Eigene Darstellung

/ = Keine Aufnahme

Anmerkung: Aufgenommen wurden Bachelorstudiengänge, die die staatliche Prüfung nach LogopG voraussetzen oder diese durchführen. Berücksichtigt wurden dabei auch interdisziplinäre Bachelorstudiengänge, in denen Logopädinnen/Sprachtherapeutinnen mit klinischer Ausrichtung qualifiziert werden. Interdisziplinäre Bachelorstudiengänge mit anderen Schwerpunkten und ohne Lehrpersonal aus der Logopädie/Sprachtherapie wurden nicht aufgenommen. In den nach Hochschulrecht ausbildenden Studiengängen der akademischen Sprachtherapie wird die Teil- oder Vollzulassung nach § 124 z.T. erst im Masterstudiengang erreicht. Auch diese Masterstudiengänge wurden in die Übersicht aufgenommen.

Tabelle 14: Absolventeninnen der Studiengänge mit Teil- oder Vollzulassung für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach § 124 SGB nach Bundesländern, 2017

	Studiengänge gesamt	Studiengänge teilgenommen	Absolventinnen
Baden-Württemberg	2	1	0
Bayern	6	4	49
Berlin	1	1	9
Brandenburg	1	1	k.A.
Bremen	1	1	18
Hamburg	6	6	41
Hessen	3	3	22
Mecklenburg-Vorp.	1	1	18
Niedersachsen	5	4	29
Nordrhein-Westfalen	10	3*	28
Rheinland-Pfalz	2	0	k.A.
Saarland	0	/	/
Sachsen	0	/	/
Sachsen-Anhalt	1	0	k.A.
Schleswig-Holstein	1	1	/
Thüringen	1	1	70
GESAMT	41	27	284

Quelle: Eigene Darstellung

/ = keine Absolventinnen; *Zwei Studiengänge haben keine Angaben gemacht

Anmerkung 1: Absolventinnen der Hochschulen, die ausbildungsintegrierend mit Berufsfachschulen zusammenarbeiten, werden hier ebenfalls erfasst. Es kommt zu Dopplungen ggü. Absolventinnen der Berufsfachschulen (vgl. Tabelle 4).

Anmerkung 2: Aufgenommen wurden Bachelorstudiengänge, die die staatliche Prüfung nach LogopG voraussetzen oder diese durchführen. Berücksichtigt wurden dabei auch interdisziplinäre Bachelorstudiengänge, in denen Logopädinnen/Sprachtherapeutinnen mit klinischer Ausrichtung qualifiziert werden. Interdisziplinäre Bachelorstudiengänge mit anderen Schwerpunkten und ohne Lehrpersonal aus der Logopädie/Sprachtherapie wurden nicht aufgenommen. In den nach Hochschulrecht ausbildenden Studiengängen der akademischen Sprachtherapie wird die Teil- oder Vollzulassung nach § 124 z.T. vereinzelt erst im Masterstudiengang erreicht. Auch diese Masterstudiengänge wurden in die Übersicht aufgenommen.

Tabelle 15: Gesamtkosten für Absolventinnen der Studiengänge mit Teil- oder Vollzulassung für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach § 124 SGB nach Bundesländern in Euro, 2017

	Studien- gänge gesamt	Studien- gänge teil- genommen	Gesamtkosten 2017
Baden-Württem.	2	1	1.078 (+ Kosten der kooperierenden Berufsfachschulen)
Bayern	6	4	x
Berlin	1	1	27.305
Brandenburg	1	1	1.960
Bremen	1	1	855 (+ Kosten der kooperierenden Berufsfachschulen)
Hamburg	6	6	zwischen 8280 (+ Kosten der kooperierenden Berufsfachschulen) und 26.418
Hessen	3	3*	zwischen 1.314 (+ Kosten Bachelorstudiengang) und 26.418
Mecklenburg-Vorp.	1	1	22.950
Niedersachsen	5	4	x
Nordrhein-Westf.	10	3**	2.107
Rheinland-Pfalz	2	0	/
Saarland	0	/	/
Sachsen	0	/	/
Sachsen-Anhalt	1	0	/
Schleswig-Holstein	1	1	690 (+ Kosten der kooperierenden Berufsfachschulen)
Thüringen	1	1	9.195 (+ Kosten der kooperierenden Berufsfachschulen)
GESAMT	41	27	

Quelle: Eigene Darstellung

x = aus den erhaltenen Daten nicht zu ermitteln; * Ein Studiengang hat keine Angabe gemacht; ** Zwei Studiengänge haben keine Angabe gemacht.

Anmerkung: Aufgenommen wurden Bachelorstudiengänge, die die staatliche Prüfung nach LogopG voraussetzen oder diese durchführen. Berücksichtigt wurden dabei auch interdisziplinäre Bachelorstudiengänge, in denen Logopädinnen/Sprachtherapeutinnen mit klinischer Ausrichtung qualifiziert werden.

Interdisziplinäre Bachelorstudiengänge mit anderen Schwerpunkten und ohne Lehrpersonal aus der Logopädie/Sprachtherapie wurden nicht aufgenommen. In den nach Hochschulrecht ausbildenden Studiengängen der akademischen Sprachtherapie wird die Teil- oder Vollzulassung nach § 124 z.T. erst im Masterstudiengang erreicht. Auch diese Masterstudiengänge wurden in die Übersicht aufgenommen.

Tabelle 16: Aufnahmekapazität und geschätzte Gesamtkapazität der Studiengänge mit Teil- oder Vollzulassung für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach § 124 SGB nach Bundesländern, 2017

	Studiengänge teilgenommen	Jährliche Aufnahmekapazität	Durchschnittliche Aufnahmekapazität	Studiengänge gesamt	Geschätzte Gesamtkapazität
Baden-Württem.	1	k.A.	k.A.	2*	52
Bayern	4	92	23	6	144
Berlin	1	32	32	1	32
Brandenburg	1	35	35	1	35
Bremen	1	20	20	1	20
Hamburg	6**	90	23	6	142
Hessen	3	62	21	3	62
Mecklenburg-Vorp.	1	30	30	1	30
Niedersachsen	4	x	x	5	130
Nordrhein-Westf.	3	78	26	10	260
Rheinland-Pfalz	0	/	/	2	52
Saarland	/	/	/	0	0
Sachsen	/	/	/	0	0
Sachsen-Anhalt	0	/	/	1	26
Schleswig-Holstein	1	20	20	1	20
Thüringen	1	100	100***	1	100
GESAMT	27	559	26	41	1.105

Quelle: Eigene Darstellung

*Ein Studiengang wird 2018 eingestellt

** Zwei Studiengängen haben keine Angaben gemacht

***Studienstandorte in verschiedenen Bundesländern; Angabe wird nicht in die Berechnung der durchschnittlichen Kapazität einbezogen

x = aus den erhaltenen Daten nicht zu ermitteln

Anmerkung 1: Kapazitäten der Hochschulen, die ausbildungsintegrierend mit Berufsfachschulen zusammenarbeiten, werden hier ebenfalls erfasst. Es kommt zu Dopplungen ggü. den Aufnahmekapazitäten der Berufsfachschulen (vgl. Tabelle 9).

Anmerkung 2: Aufgenommen wurden Bachelorstudiengänge, die die staatliche Prüfung nach LogopG voraussetzen oder diese durchführen. Berücksichtigt wurden dabei auch interdisziplinäre Bachelorstudiengänge, in denen Logopädinnen/Sprachtherapeutinnen mit klinischer Ausrichtung qualifiziert werden.

Interdisziplinäre Bachelorstudiengänge mit anderen Schwerpunkten und ohne Lehrpersonal aus der Logopädie/Sprachtherapie wurden nicht aufgenommen. In den nach Hochschulrecht ausbildenden Studiengängen der akademischen Sprachtherapie wird die Teil- oder Vollzulassung nach § 124 z.T. erst im Masterstudiengang erreicht. Auch diese Masterstudiengänge wurden in die Übersicht aufgenommen.

Anmerkung 3: Der Schätzung liegt die durchschnittliche jährliche Aufnahmekapazität von 26 Studentinnen zugrunde. Sie wird für die fehlenden Studiengänge errechnet und mit der Summe der erhobenen Aufnahmekapazität des Bundeslandes addiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass additive und ausbildungsintegrierende Studiengänge bis zu 50 % der berufsfachschulischen Ausbildungen anerkennen.